

Code of Conduct des Deutsch-Mongolischen Unternehmensverbandes (DMUV)

Die Beachtung der Grundsätze dieses Code of Conduct und der darin enthaltenen Werte ist Garant für die konstruktive, harmonische und nachhaltige Entwicklung des DMUV und seiner Mitglieder. Die Mitarbeiter und Ehrenamtsmitglieder (Vorstandsmitglieder, Kassenprüfer) des Verbands sind verpflichtet, die Verhaltensgrundsätze dieses Code of Conduct einzuhalten und die darin enthaltenen Werte zu pflegen und im täglichen Handeln umzusetzen.

Einhaltung der Gesetze

Gesetzeskonformität

Der DMUV betreibt seine Geschäfte im Einklang mit den geltenden Gesetzen der Mongolei und Deutschlands und verpflichtet seine Mitarbeiter, Ehrenamtsmitglieder sowie Mitgliedsunternehmen zu gesetzeskonformem Verhalten. Eine Verurteilung wegen Straftaten, die dem Ansehen des Verbands schaden, ist unvereinbar mit der Übernahme oder dem Innehaben einer haupt- oder ehrenamtlichen Funktion im Verband. Bewerber auf Stellenausschreibungen und Kandidaten für die Wahl zu Ehrenämtern haben über Ihre Unbescholtenheit eine schriftliche Erklärung abzugeben. Bei berechtigtem Verdacht können Vorstand oder Geschäftsführung verlangen, dass diese über ein staatliches Führungszeugnis schriftlich nachgewiesen wird.

Satzungskonformität

Grundlage der Verbandsarbeit sind die in der DMUV-Satzung festgelegten Ziele, Aufgabenstellungen und Verantwortlichkeiten der Organe des Verbands (Mitgliederversammlung, Vorstand, Vorstandsvorsitzender, Kassenprüfer, Geschäftsführer) sowie weitere Regularien. Mitarbeiter, Ehrenamtsmitglieder sowie Mitgliedsunternehmen sind verpflichtet die Satzung einzuhalten. Wiederholte Verstöße gegen die Satzung nach schriftlicher Ermahnung führen zum Ausschluss aus dem Verband bzw. zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Achtung und Schutz der Person

Individualität und Gleichbehandlung

Als bilaterale Einrichtung stützt sich der DMUV auf die Vielfalt seiner Mitarbeiter und das breitgefächerte Reservoir verfügbarer Talente. Eine offene Geisteshaltung und die Ablehnung von Vorurteilen sind unverzichtbare Voraussetzung für eine hohe Arbeitsqualität. Dies schließt jede Form von Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, sexueller Ausrichtung, Glauben, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Alter, Geschlecht, Familienstand, körperlicher oder geistiger Behinderung oder sonstiger Eigenschaften in diesem Sinne aus, ebenso wie jegliches Verhalten, das die Würde des Einzelnen missachtet.

Schutz vor sexueller Belästigung

Der DMUV übernimmt Verantwortung für seine Mitarbeiter und schützt sie vor schädlichen Einflüssen. Hierzu gehört die Schaffung eines sicheren und professionellen Arbeitsumfelds frei von sexueller Belästigung sowie in dieser Hinsicht beleidigendem oder inadäquatem Verhalten. Ein Zwischenfall, der ein derartiges Verhalten zum Inhalt hat, ist der Geschäftsführung oder dem Vorstand zu melden. Es werden seitens des Verbands unverzüglich Schutz- und Gegenmaßnahmen ergriffen.

Ablehnung von Kinderarbeit

Der DMUV verpflichtet sich dem Minderjährigenschutz und dem Recht jedes Einzelnen auf Schule und Ausbildung. Es werden grundsätzlich keine Minderjährigen eingestellt.

Geschäftsethik

Lauterkeit

Unlautere Geschäftspraktiken sind unvereinbar mit der Wertsetzung und dem Leitbild des Verbands. Mitarbeiter und Ehrenamtsmitglieder sind zu loyalen und integrem Handeln gegenüber ihren Mitgliedern, Kunden, Lieferanten, Partnern und Wettbewerbern verpflichtet.

Geschäftliche Empfehlungen

Wird der Verband gebeten, Empfehlungen zu Personen, Dienstleistern oder potenziellen Geschäftspartnern auszusprechen, werden hierfür ausschließlich objektive Kriterien wie Tätigkeitsfeld, Spezialisierung, besondere Sprachkenntnisse, Branchenbezug, Leistungsfähigkeit, u. s. w. herangezogen. Grundsätzlich ist durch die Geschäftsstelle zunächst zu prüfen, ob eine Anfrage hinreichend durch die Zurverfügungstellung einer Auflistung der DMUV-Mitgliedsunternehmen beantwortet werden kann, die den angefragten Kriterien entsprechen.

Interessenkonflikte

Loyalität

Im Rahmen ihrer Tätigkeit sind Mitarbeiter und Ehrenamtsmitglieder gehalten, im ausschließlichen Interesse des Verbands und seiner Mitglieder zu handeln. Finanzielle Ressourcen, Sachanlagen, Dienstleistungen und vertrauliche Informationen dürfen nicht dazu verwendet werden, sich oder Dritten Vorteile irgendeiner Art zu verschaffen. Von jeglicher Vorteilannahme oder persönlichem Interesse ist Abstand zu nehmen.

Funktionstrennung

Die DMUV-Satzung sieht eine strikte Trennung der Funktionen von Haupt- und Ehrenamt vor. Eine DMUV-Mitgliedschaft oder die Wahrnehmung eines DMUV-Ehrenamtes schließen daher eine Übernahme von hauptamtlichen Aufgaben und Anstellungsverhältnissen als Mitarbeiter oder Geschäftsführer unentgeltlich, gegen Entgelt, Aufwandsentschädigungen oder sonstigen Zahlungen, sei es vorübergehend oder in Teilzeit, aus. Reisekostenbudgets des Verbands oder aus öffentlichen Fördergeldern stehen ausschließlich hauptamtlichen Mitarbeitern zur Aufgabenerledigung zur Verfügung. Abweichend davon gilt: Sofern eine Reisekostenerstattung aus öffentlichen Fördermitteln zur Teilnahme an der Sitzung des Deutsch-Mongolischen Wirtschaftsausschusses in Deutschland für zwei Personen erfolgt, ist diese Reise von einem hauptamtlichen und einem ehrenamtlichen Mitarbeiter durchzuführen.

Identität

Mitarbeiter, Ehrenamtsmitglieder und Mitgliedsunternehmen des Verbands sind verpflichtet, klar erkennen zu lassen, wenn sie in eigenem Namen oder im Namen des DMUV auftreten. Letzteres darf nur dann erfolgen, wenn sie durch ihre Mitarbeit in den Gremien des Verbands oder als deren Mitarbeiter ausdrücklich dazu berechtigt sind. Das Verbandslogo, die Marken und das Briefpapier des Verbands dürfen nur für offizielle Verbandszwecke verwendet werden. Der Versand offizieller Verbandskorrespondenz erfolgt grundsätzlich über die Geschäftsstelle des DMUV.

Externe Tätigkeit

Akzeptiert ein Mitarbeiter oder Ehrenamtsmitglied eine Anstellung, weitere ehrenamtliche Aufgaben oder sonstige externe Mitarbeit, dürfen hierdurch die Interessen des Verbands oder die Fähigkeit des Betroffenen, die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit im Verband stehende Verantwortung auszuüben, nicht beeinträchtigt werden.

Kommunikation möglicher Interessenkonflikte

Jeder Einzelne ist verpflichtet, im Falle eines Interessenskonflikts in vollem Bewusstsein seiner Loyalitätspflicht gegenüber dem DMUV zu handeln und im Falle eines Zweifels die Geschäftsführung und den Vorstand zu konsultieren.

Vertraulichkeit

Schutz vertraulicher Informationen

Der Verband verpflichtet sich und seine Mitarbeiter, interne vertrauliche Informationen oder solche von Mitgliedsunternehmen und Kunden keinem Dritten zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen gelten nur für gesetzlich vorgeschriebene Fälle, ausdrückliche Anweisungen durch Ordnungs- oder Regierungsbehörden sowie - im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen - durch den Geschäftsführer.

Pressemitteilungen

Um den Schutz vertraulicher Informationen sowie die Richtigkeit und Angemessenheit von entsprechenden Mitteilungen sicherzustellen, muss jedem Medienkontakt vom Geschäftsführer oder, falls dieser nicht erreichbar, vom Vorstandsvorsitzenden zugestimmt werden. Jede Medienanfrage, die sich auf die Geschäfte und Positionierung des Verbands bezieht, ist an den Geschäftsführer weiterzuleiten.

Unparteilichkeit

Politische Neutralität

Der Verband ist nach Grundsätzen der politischen Unparteilichkeit ausgerichtet. Im Kontakt mit Regierungen, Organisationen und Verbänden verhält er sich neutral.

Engagement

Mitarbeit und Beteiligung

Der Verband fordert von seinen Mitarbeitern, erwartet von seinen Ehrenamtsvertretern und ruft seine Mitgliedsunternehmen dazu auf, im Team zu arbeiten, unter Einsatz von Zeit und Ressourcen einen Beitrag zum Erfolg der Verbandsarbeit zu leisten. Sein Wachstum im Hinblick auf die Anzahl seiner Mitglieder, Ziele, Veranstaltungen sowie anderer Aktivitäten soll unterstützt und Vorschläge, Empfehlungen und Feedback darüber erbracht werden, wie der Verband seine Mission stets besser erfüllen kann.

Abschließende Regelungen

Pflege

Es ist Aufgabe des Geschäftsführers und des Vorstandsvorsitzenden, diesen Code of Conduct in angemessener Form durchzusetzen, zu verwalten und weiterzuentwickeln.

Meldungen

Zweifel oder mögliche Verletzungen werden dem Geschäftsführer, dem Vorstandsvorsitzenden oder einem anderen Ehrenamtsvertreter zur entsprechenden Untersuchung und Einleitung angemessener Maßnahmen gemeldet. Der Mitgliederversammlung ist jährlich durch Geschäftsführung und Vorstand über evt. Verletzungen dieses Code of Conduct zu berichten.

Dissens

Im Falle von Zweifeln oder Streitfällen in Zusammenhang mit diesem Code of Conduct obliegt die letzte Entscheidung dem Vorstand. Sind Mitglieder des Vorstands betroffen, so obliegt diese der Mitgliederversammlung. Es obliegt dem Geschäftsführer, möglichen, ihm angezeigten Verdachtsfällen nachzugehen und diese im Sinne des Code of Conduct und übergeordneter Verbandsinteressen einer Lösung zuzuführen.

Inkrafttreten

Dieser Code of Conduct tritt mit seiner Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung des DMUV mit sofortiger Wirkung in Kraft. Er hat Geltung in der Mongolei und in Deutschland.